

Aufbewahrungsfristen

Alle in der ZEK-Datenbank gespeicherten Daten unterliegen einer reglementarischen Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der jeweils anwendbaren Frist werden die betreffenden Daten automatisch am darauffolgenden Wochenende aus der Datenbank gelöscht.

Es gelten folgende Aufbewahrungsfristen für Kreditgesuche und Verträge:

Informationstyp	Ablehnungsgrund/ Bonitätscode	Dauer
Offenes Kreditgesuch	-	bis „Gültig bis“-Datum
Abgelehntes Kreditgesuch	Verzicht auf Auszahlung	6 Monate ab Ablehnungsdatum
Abgelehntes Kreditgesuch	alle übrigen Codes	2 Jahre ab Ablehnungsdatum

Abgemeldeter Vertrag ¹	Teil-/Totalverlust	5 Jahre ab Bonitätsdatum
Abgemeldeter Vertrag ¹	Rechtliche Unklarheiten	5 Jahre ab Bonitätsdatum
Abgemeldeter Vertrag ¹	alle übrigen Codes	3 Jahre ab Bonitätsdatum

¹ Verträge sind: Bardarlehen, Festkredite, Miete/ Leasing, Teilzahlungskredit, Kontokorrentkredit, Solidarschuldnervertrag

Es gelten folgende Aufbewahrungsfristen für Saldomeldungen:

Überziehungskredit (Saldomeldung)	-	2 Monate ab Saldostichtag
Kartenengagement (Saldomeldung)	-	2 Monate ab Saldostichtag

Hinweis: Hat ein Kunde mehrere Verträge mit guter Bonität, so wird nur der zuletzt abgemeldete Vertrag aufbewahrt.

Es gelten folgende Aufbewahrungsfristen für Kartenmeldungen:

Ereignis	ab Datum Negativereignis	ab Datum Aufhebung
Gesperrt: Bankkarte	1 Jahr	6 Monate
Gesperrt: Karte	5 Jahre	2 Jahre
Gesperrt: laufende Inkassomassnahmen	5 Jahre	3 Jahre
Gesperrt: Teil-/Totalverlust	10 Jahre	3 Jahre
Gesperrt: Schuldensanierung	5 Jahre	3 Jahre
Gesperrt: Aufenthaltsort unbekannt	10 Jahre	6 Monate
Gesperrt: Missbrauch durch Kartenhalter	10 Jahre	3 Jahre
Gesperrt: Andere Gründe	5 Jahre	6 Monate
Abgelehnter Kartenantrag	3 Jahre	6 Monate
Vertragspartnerprobleme	5 Jahre	2 Jahre

Hinweis: Karteninformationen werden gelöscht, wenn die erste der beiden Aufbewahrungsfristen abgelaufen ist.

Es gelten folgende Aufbewahrungsfristen für Amtsinformationen:

Informationstyp	Dauer
Konkurs von natürlichen Personen	10 Jahre ²
Konkurs von juristischen Personen	2 Jahre ²
Nachlassverfahren	5 Jahre
Nachlassstundungsgesuch	3 Monate
Bevormundung	30 Jahre
Verbeiständung	30 Jahre

² oder bis zum Datum des Nachweises der Löschung sämtlicher Verlustscheine.

Hinweis: Amtsinformationen werden bis zur Publizierung ihrer Aufhebung aufbewahrt oder maximal für obige Dauer.